

Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung	Sachbearbeiter Herr Herdin		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 07.01.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr			

Sachverhalt:

Seit der letzten Novelle der StVO ist es für die Straßenverkehrsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen möglich, in den Einbahnstraßen den Radverkehr in Gegenrichtung zuzulassen. Aus Haftungsgründen und auf Anraten der Polizei wurde bisher davon Abstand genommen.

Aufgrund eines Antrages hat die Verwaltung die mögliche Freigabe in Abgleich mit dem Katalog der erforderlichen Voraussetzungen geprüft.

Betroffen davon waren die derzeit eingerichteten drei Einbahnstraßen, das sind Teilstrecken der Oberen Bahnhofstraße, der Brunnenstraße und der Tiembacherstraße.

Alle dieser Strecken haben während des Verlaufes keine Abzweigungen bzw. Einmündungen, sondern sind für ihren Abschnitt durchgehend. Folge dessen trifft hier eine mögliche „Rechts-vor-Links“-Regelung nicht zu. Das Verkehrsaufkommen in den vorgenannten Straßenteilstücken kann jeweils als gering bezeichnet werden.

In der Tiembacherstraße werden die Voraussetzungen allerdings nicht erfüllt. Hier besteht ein (Schul- und Firmen-) Busverkehr und die Fahrradfahrer würden beim Fahren in Gegenverkehr in einen Bereich, der als Unfallschwerpunkt (Knotenpunkt: Tankstellenausfahrt, Tiembacherstraße, Nürnberger Straße und Sudetenstraße) gilt, geleitet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die betroffenen Teilstücke in der Oberen Bahnhofstraße und der Brunnenstraße den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße, zuzulassen. Sollte es im Zusammenhang mit dieser Regelung zu Unfällen mit schweren Sachschaden bzw. Personenschaden kommen, ist die Angelegenheit dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen. Für die Tiembacherstraße wird aus vorgenannten Gründen (Busverkehr, Unfallschwerpunkt) die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung abgelehnt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die betroffenen Teilstücke in der Oberen Bahnhofstraße und der Brunnenstraße den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße zuzulassen. Sollte es im Zusammenhang mit dieser Regelung zu Unfällen mit erheblichen Sachschaden bzw. Personenschaden kommen, ist der alte Zustand wieder herzustellen.

Für die Tiembacherstraße wird wegen dem stattfindenden Busverkehr und der Einmündung in einen Unfallschwerpunkt die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung abgelehnt. Die Verwaltung wird mit der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung und der Aufstellung (Ergänzung) der entsprechenden Verkehrszeichen beauftragt.